

### Regeln im Bezug auf COVID-19 und allgemeine Informationen

Die angeführten Regeln und Schutzmaßnahmen gelten ausnahmslos für ALLE anwesenden Personen und sind unbedingt einzuhalten. Bei Verstößen behält sich der Veranstalter das Recht vor, Personen der Anlage zu verweisen und den Zutritt für den Rest der Veranstaltung zu untersagen.

- Das Turnier findet gemäß § 15 der aktuellen COVID-Schutzmaßnahmenverordnung (COVID-19-SchuMaV) als Sportveranstaltung im Spitzensport statt. Startberechtigt sind ausschließlich Spitzensportler gemäß § 3 Z 6 BSFG 2017.
- Das Turnier findet unter Ausschluss der Öffentlichkeit statt.
- Personen, die sich krank fühlen oder Krankheitssymptome aufweisen, dürfen den Turnierbereich nicht betreten
- Es gilt die aktuelle **Ausgangsbeschränkung zwischen 20 und 6 Uhr**. Der Turnierbereich muss von allen Personen vor 20 Uhr verlassen und darf nicht vor 6 Uhr betreten werden.
- Pro Reiter ist pro Tag maximal eine Begleitperson erlaubt.
- Jede Person, die den Turnierbereich egal in welcher Funktion betritt ("Turnierteilnehmer"), muss sich täglich bei der Registrierung am Boxenplatz anmelden und ausweisen (vorweisen vom gültigen, negativen COVID-19-Test und Ausweis, ausfüllen des Contact Tracing Formulars); Danach wird ein Zutrittsband für den jeweiligen Tag ausgehändigt. Bitte diese Unterlagen bei der Einfahrt zum Boxenplatz bereithalten!
- Der Veranstalter bietet am Samstag, 01.05.2021, eine von einem qualifizierten Team durchgeführte
   COVID-19 Testmöglichkeit für alle Turnierteilnehmer an. Der Unkostenbeitrag beträgt pro Person € 7.
- Der Zutritt zum gesamten Privatstallbereich und den dazugehörigen Sanitäranlagen ist Turnierteilnehmern ausnahmslos untersagt; Für Turnierteilnehmer stehen im Bereich des Boxenplatzes und des
  Austragungsplatzes Sanitäranlagen zur Verfügung (siehe Lageplan). Ausreichend Desinfektionsmittel,
  Seife und Einweghandtücher werden vom Veranstalter zur Verfügung gestellt.
- Der **Mindestabstand von 2 m** ist zu jeder Zeit ausnahmslos einzuhalten (ausgenommen Personen, die in einem Haushalt leben). Gruppenansammlungen sind zu unterlassen.
- Es gilt eine **generelle FFP2-Maskenpflicht am gesamten Gelände** für alle Turnierteilnehmer; einzige Ausnahme: während dem Reiten muss keine Maske getragen werden.
- Die **Einbahnregelungen** auf allen Gehwegen sind einzuhalten.
- Der Aufenthalt in den Zeltboxen ist auf das notwendige Minimum zu reduzieren. Es gilt auch hier eine Einbahnregelung sowie der Mindestabstand von 2 m und die FFP2-Maskenpflicht. Das Versorgen von Pferden in der Stallgasse ist verboten.
- Es finden keine Siegerehrungen statt. Die Ehrenpreise können am dafür vorgesehenen Ort abgeholt werden.
- Der persönliche Kontakt zur Meldestelle ist auf das notwendige Minimum zu reduzieren. Nennungen können online oder telefonisch bekannt gegeben werde, aktuelle Startlisten sind jederzeit online verfügbar.
- In der Gastronomie ist eine kleine Auswahl an warmen und kalten Speisen und Getränken als Take-Away in Einwegverpackungen bzw. in Pfandflaschen verfügbar. Die Konsumation muss mind. 50 m von der Ausgabe entfernt stattfinden. Ausreichend Mülleimer sind auf der gesamten Anlage aufgestellt, wir bitten darum, diese auch zu benutzen.
- Der Veranstalter übernimmt keine Haftung jeglicher Art und Ursache. Turnierteilnehmer sind persönlich für alle Schäden gegenüber Dritten, die sie selbst, ihre Begleitpersonen oder Pferde verursachen, verantwortlich
- Den Anweisungen des Veranstalterteams ist zu jeder Zeit und ausnahmslos Folge zu leisten.
- Alle Turnierteilnehmer erteilen beim Zutritt des Turnierbereichs die Zustimmung, dass ihre Daten laut Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) ermittelt, verarbeitet und weitergeleitet werden dürfen und geben damit auch ihre Zustimmung zur Bildverarbeitung samt akustischer Information.



## **Contact Tracing Formular**

Dieses Formular ist **täglich** ausnahmslos von ALLEN anwesenden Personen auszufüllen; Ohne dieses Formular wird kein Zutrittsband ausgegeben und somit auch kein Zutritt zur Anlage gewährt

Nachname	
Vorname	
E-Mail-Adresse	
Telefonnummer	
Anschrift	
Datum/Zeitraum der Anwesenheit	

Datenschutzhinweis zur Erhebung personenbezogener Daten im Zuge des Contact Tracings Verantwortliche Stelle: Reit- und Fahrverein Preding

Der Betreiber einer nicht öffentlichen Sportstätte nach § 9, Vereine bei Zusammenkünften gemäß § 13 Abs. 3 Z 9 und der Veranstalter nach § 14 4. COVID-19-SchuMaV sind verpflichtet, von Personen, die sich länger als 15 Minuten am betreffenden Ort aufgehalten haben, zum Zweck der Kontaktpersonennachverfolgung **Vorname, Familienname, E-Mail-Adresse bzw. Telefonnummer und Dokumentation des Aufenthalts (Datum, Uhrzeit)** festzuhalten.

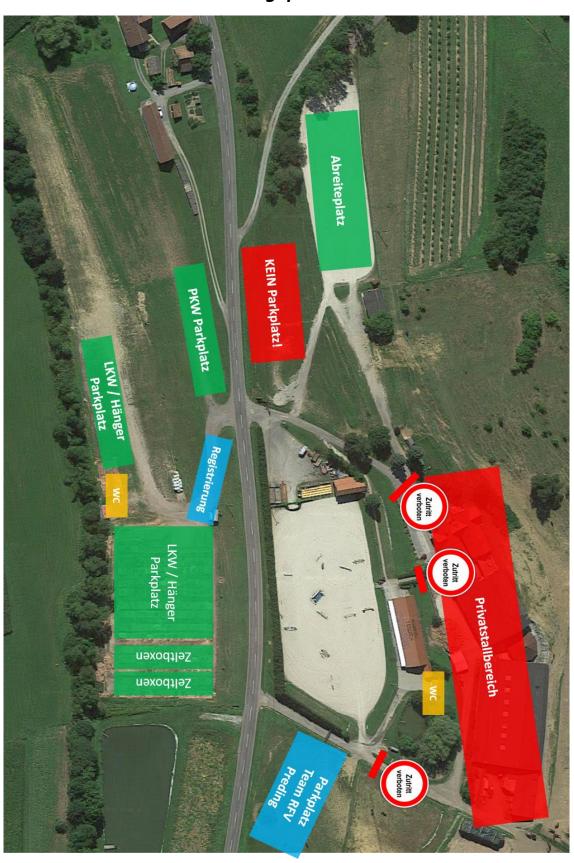
Die Daten werden ausschließlich zum Zweck des Contact Tracings zur Verhinderung der (Weiter-)Verbreitung von COVID-19 im Fall des Auftretens eines Verdachtsfalles von COVID-19 auf Rechtsgrundlagen von Art. 6 Abs. 1 lit. d und c DSGVO (Verarbeitung personenbezogener Daten zum Schutz lebenswichtiger Interessen der betroffenen Person oder einer anderen natürlichen Person bzw. zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung) verarbeitet. Der Sportstättenbetreiber oder Veranstalter hat der Bezirksverwaltungsbehörde auf Verlangen die Daten zur Verfügung zu stellen.

Die Daten werden nach Ablauf von 28 Tagen vom Zeitpunkt ihrer Erhebung unverzüglich gelöscht.

Die Bereitstellung der Daten ist für die Erfüllung der gegenständlichen Dienstleistung notwendig. Ohne diese Daten ist eine Erbringung der Dienstleistung unmöglich. Es besteht keine Absicht Ihre Daten für automatisierte Entscheidungsfindung einschließlich Profiling (Datenanalyse zu Verhalten, Gewohnheiten, Präferenzen...) zu verarbeiten. Es besteht keine Absicht Ihre Daten an ein Drittland oder eine internationale Organisation zu übermitteln.

Sie haben jederzeit das Recht auf Auskunft über die Daten, Berichtigung, Löschung und Einschränkung der Verarbeitung der Daten sowie ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung der Daten und das Recht auf Datenübertragbarkeit. Sie haben das Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde.

# Lageplan





# Take-Away Gastronomie

#### **SPEISEN**

Unsere Speisen werden den aktuellen Verordnungen entsprechend in geschlossenen, möglichst nachhaltigen Behältnissen ausgegeben und dürfen ausschließlich mindestens 50 m vom Ausgabeort konsumiert werden.

- Wurst- / Käsesemmel
- Kornspitz
- Frankfurter
- Schnitzelsemmel / Leberkäsesemmel / Kotelettsemmel
- Pommes
- Nudelbox vegetarisch
- Nudelbox Bolognese
- Mehlspeisen

#### **GETRÄNKE**

Wir möchten uns in Sachen Regionalität und Nachhaltigkeit immer verbessern. Daher kommen unsere alkoholfreien Getränke heuer erstmals von einem steirischen Produzenten, der Haider GmbH in Vorau. Die Getränke werden in umweltfreundlichen Glasflaschen mit Schraubverschluss ausgegeben. Der Flaschenpfand beträgt € 2,- und wir an der Kassa rückerstattet, wenn die Flaschen retourniert werden.

#### Alkoholfreie Getränke

- Steirer Kola
- Steirer Kracherl Himbeere
- Steirer Fit ACE
- Steirer Käuterlimo
- Steirer Kracherl Maracuja
- Steirer Kracherl Holunder Limetten-Minze
- Steirerquell Wasser still
- Peterquelle Wasser prickelnd
- Red Bull
- Kaffee / Tee / Kakao

#### Alkoholische Getränke

- Bier / Radler
- Aperol Sprizz
- Steirer Mischung